

ffp2 Maskenpflicht

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. November 2020 22:59

Ich kenne jetzt das bayerische Schulgesetz nicht, aber wäre es NRW, so wäre mir diese Entscheidung sympathisch. Warum? Die komplette Verantwortlichkeit ist via Schulgesetz dem Schulleiter übertragen.

Wenn der jetzt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu dem Ergebnis kommt, dass die KuKs bei den derzeitigen Fallzahlen in einem Klassenraum mit 30 SuS nicht hinreichend geschützt sind, so ist die Verhängung der Maskenpflicht die einzige verbleibende Möglichkeit einen mit anderen Arbeitsbereichen vergleichbaren Schutz wieder herzustellen. Die KollegInnen können dagegen gerne remonstrieren. Die Dienststelle wird den KuKs Recht geben, womit ich aber die mir via Gesetz übertragene Verantwortung los bin, diese liegt jetzt bei der Dienststelle. Insoweit eine der kreativen Protestmöglichkeiten, die noch da sind.